

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 30. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2013) und **Antwort**

Belastungen von Lehrkräften an Berliner Schulen III: Dauerkrankte Lehrkräfte in Berlin – Ursachen und Auswege?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer haben sich zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 dauerkrank gemeldet und wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind nun insgesamt dauerkrank?

Zu 1.: Mit Stichtag 31.7.2013 waren insgesamt 1079 Lehrkräfte als langzeiterkrankt verzeichnet.

Zu Beginn des Schuljahres sind 2 weitere Lehrkräfte im Sinne der unter 3. genannten Definition hinzugekommen.

2. Wie hat sich die Anzahl der dauerkranken Lehrkräfte in den letzten zehn Schuljahren entwickelt?

Zu 2.: Entsprechende Zahlen, die eine statistische Vergleichbarkeit zulassen, werden erst seit 2009 erstellt. Seit 2012 verfolgt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft systematisch Maßnahmen, die auf eine Senkung der Zahl langzeiterkrankter Lehrkräfte gerichtet ist. Der bisherige Erfolg dieser Maßnahmen lässt sich anhand der Entwicklung der langzeiterkrankten Lehrkräfte seit 2009 ablesen:

Monat/Jahr	Langzeitkranke Lehrkräfte in Personen	Langzeitkranke Lehrkräfte in Volleinheiten
07/2009	1302	1173,9
07/2010	1374	1218,2
07/2011	1521	1352,1
07/2012	1404	1225,5
07/2013	1079	934,4

3. Was versteht der Senat unter dem Begriff „dauerkrankte Lehrkraft“?

Zu 3.: Den Begriff „Dauerkrankte“ verwendet der Senat nicht. Der Begriff „langzeitkranke Lehrkräfte“ bezieht sich auf Lehrkräfte, die tatsächlich oder prognostisch durch ärztliches Attest belegt ununterbrochen länger als 3 Monate erkrankt sind bzw. sein werden sowie Lehrkräfte, die innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten mindestens 3 Monate mit Unterbrechungen erkrankt sind. Auch Lehrkräfte, die aktuell im Hamburger Modell (stufenweise Wiedereingliederung in das Arbeitsleben nach längerer krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit) tätig sind und damit teilweise Unterricht erteilen, werden hinzugezählt.

4. Ist dem Senat bekannt, unter welchen konkreten Krankheiten, Krankheitsbildern oder Symptomen dauerkrankte Lehrkräfte leiden?

- Wenn ja, welche und wie verteilen sich diese auf die Lehrkräfte?
- Wenn nein, weshalb wurden oder werden Informationen über langzeiterkrankte Lehrkräfte nicht in Studien oder Auswertungen erhoben, obwohl das Phänomen seit Jahren bekannt und im Zuge des Lehrer/-innenmangels als problematisch zu bewerten ist?

5. Kann der Senat mit Sicherheit ausschließen, dass Dauerkrankheiten von Lehrkräften auf psychische Überlastungen innerhalb des Schulbetriebs zurückzuführen sind?

6. Wenn nein, was unternimmt der Senat, um Dauerkrankmeldungen von Lehrkräften prophylaktisch bzw. präventiv zu verhindern bzw. um Lehrkräfte an Berliner Schulen zu entlasten?

7. Wenn ja, welche Ursachen sind dem Senat dafür bekannt, dass Lehrkräfte sich dauerhaft krank melden?

Zu 4. - 7.: Medizinische Diagnosen bzw. Indikationen für die Feststellung einer dauernden oder zeitlich befristeten Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit liegen der Dienstbehörde in der Regel nicht vor. Eine Statistik zur Art der Erkrankung ist nach den einschlägigen rechtlichen Regelungen auch nicht zulässig.

Folgende präventive Maßnahmen zur Gesunderhaltung und zur Reduzierung der langzeiterkrankten Lehrkräfte wurden ergriffen:

- Es werden Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zur Suchtprophylaxe und Gewaltprävention sowie zur Organisations- und Schulentwicklung angeboten. Die Unfallkasse Berlin bietet darüber hinaus eine Vielzahl von Seminaren konkret für pädagogische Dienstkräfte an Schulen zum Arbeitsschutz in der Schule sowie zum Gesundheitsmanagement an. Themenbereiche sind hier zum Beispiel die Reduzierung von Belastungen im Schulalltag und Lärmprävention.
- Für Führungskräfte in der Berliner Schule werden zielgerichtet zweitägige Workshops mit der Vermittlung von Kompetenzen auf den Gebieten des Stress-, Zeit- und Konfliktmanagements sowie der Verbesserung von Kommunikationsfähigkeiten angeboten.
- Durch den Einsatz von sogenannten Gesundheitskoordinatorinnen und Gesundheitskoordinatoren in den regionalen Außenstellen der Schulaufsicht wird die Ausweitung des Gesundheitsmanagements auch personell abgesichert. Über die beschriebenen Aufgabenbereiche hinaus werden dort Gesundheitstage oder andere regionale Maßnahmen für einzelne Schulen umgesetzt.

8. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

9. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 8. und 9.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 15. August 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2013)